

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Harald Güller, Franz Maget, Reinhold Perlak, Reinhold Strobl, Dr. Thomas Beyer, Annette Karl, Bernhard Roos** und **Fraktion (SPD)**

EEG-Umlage und Netzentgeltumlage: Ausweitung der einseitigen Belastungen für Privatverbraucher und Kleinbetriebe stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass Privatverbrauchern und Kleinbetrieben keine höheren Stromkosten aufgrund von Ausnahmeregelungen für Großverbraucher bei der EEG-Umlage oder den Netzentgelten aufgebürdet werden.

Begründung:

Die Besondere Ausgleichsregelung deckelt die EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit hohem Stromverbrauch auf 0,05 Cent pro Kilowattstunde. Bislang kommen Unternehmen mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als zehn Gigawattstunden und einem Stromkostenanteil von mehr als 15 Prozent an der Bruttowertschöpfung in den Genuss dieser Regelung. In der ab 2012 geltenden Fassung des EEG wird die Besondere Ausgleichsregelung jedoch bereits Unternehmen mit einem Jahresstromverbrauch von nur einer Gigawattstunde und schon ab einem Stromkostenanteil von 14 Prozent an der Bruttowertschöpfung gewährt. Damit wird sich die Zahl der privilegierten Unternehmen massiv erhöhen. Durch die Besondere

Ausgleichsregelung liegt die EEG-Umlage bei allen nicht privilegierten Letztverbrauchern um mehr als den Faktor 70 höher, als bei den privilegierten stromintensiven Unternehmen. Dabei profitieren Letztere bereits von der preisdämpfenden Wirkung der Erneuerbaren Energien an der Leipziger Strombörse, da regenerativ erzeugter Strom zunehmend teureren Strom aus fossilen Kraftwerken verdrängt. Die massive Ausweitung der Besonderen Ausgleichsregelung verschärft zudem verfassungsrechtliche Bedenken. Die zunehmende Ungleichbehandlung der Stromverbraucher erscheint im Hinblick auf den Gleichheitssatz des Grundgesetzes problematisch, vor allem vor dem Hintergrund, dass jede Begünstigung von Unternehmen im EEG zwangsläufig zu höheren Belastungen aller anderen, nicht privilegierten Stromverbraucher führt. Die Staatsregierung hatte sich im Rahmen der EEG-Novellierung im Bundesrat für einen gleitenden Einstieg in die Besondere Ausgleichsregelung eingesetzt, der in der von der Staatsregierung angedachten Ausgestaltung sogar zu einer noch viel weitergehenden Ausgleichsregelung geführt hätte. Der eigentliche Zweck der Besonderen Ausgleichsregelung war es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Unternehmen zu erhalten, unter dem Vorbehalt, dass dadurch die Ziele des EEG nicht gefährdet werden und die Begünstigung der Unternehmen mit den Interessen der Gesamtheit der Stromverbraucher vereinbar ist. Der Vorschlag der Staatsregierung läuft diesem Grundsatz eklatant zuwider, da er die EEG-Umlage für nahezu alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes begrenzt und damit allen nicht privilegierten Letztverbrauchern unabsehbare Mehrbelastungen aufbürden würde. Die SPD-Landtagsfraktion lehnt daher jede weitere Ausweitung der Besonderen Ausgleichsregelung über die derzeit gültige Regelung im EEG 2009 hinaus ab. Durch die Neufassung des § 19 der Stromnetzentgeltverordnung wurden überdies Großstromverbraucher von sämtlichen Netzentgelten befreit, wenn deren Stromabnahme mindestens 7.000 Stunden im Jahr erfolgt und sich auf mehr als zehn Gigawattstunden beläuft. Auch die Kosten dieser weiteren Ausnahmeregelung haben die übrigen Stromverbraucher zu tragen. Die Bundesnetzagentur hat bereits angekündigt, dass die dadurch entgangenen Erlöse auf die allgemeinen Netznutzer umzulegen sind. Die SPD-Landtagsfraktion spricht sich gegen diese Regelung aus, die ausgerechnet die intensivsten Netznutzer von jeglicher Beteiligung an den Kosten für Netzausbau und -instandhaltung befreit und die dadurch entstehenden Kosten auf die übrigen Stromverbraucher abwälzt.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Harald Güller, Franz Maget, Reinhold Perlak, Reinhold Strobl, Dr. Thomas Beyer, Annette Karl, Bernhard Roos und Fraktion (SPD)

Drs. 16/10686

EEG-Umlage und Netzentgeltumlage: Ausweitung der einseitigen Belastungen für Privatverbraucher und Kleinbetriebe stoppen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident